

Benutzungsordnung für die Beach- und Tennisanlage im TUM Campus im Olympiapark (CIO)

1. Geltungsbereich

Die hier getroffenen Regelungen gelten in Ergänzung der Hausordnung der Technischen Universität München und der Benutzungsordnung für den TUM Campus im Olympiapark (CIO).

2. Spiel- und Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Personen. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer aufsichtsberechtigten Person betreten.

3. Öffnungs- und Benutzungszeiten

Die Öffnungs- und Benutzungszeiten werden am Eingang der Beach- und Tennisanlage per Aushang sowie auf der Internetseite des Zentralen Hochschulsports (www.zhs-muenchen.de) bekannt gegeben.

4. Zugang zur Anlage

Die Beach- und Tennisanlage ist ausschließlich zu Fuß oder mit dem Fahrrad über den Kolehmainenweg zu erreichen. Fahrräder können vor dem Eingang der Beach- und Tennisanlage abgestellt werden. Für Kraftfahrzeuge steht eine beschränkte Anzahl an Parkmöglichkeiten am TUM CIO (Am Olympiacampus 11) zu dessen Öffnungszeiten bereit.

5. Buchung und Nutzungsentgelte

Die Nutzung der Anlage setzt grundsätzlich eine ordnungsgemäße Buchung über das vom Zentralen Hochschulsport bereitgestellte Buchungssystem voraus. Eine Weitergabe oder der Weiterverkauf von Buchungen an Dritte ist unzulässig. Die Buchungsbestätigung ist beim Betreten der Anlage an der Rezeption vorzuzeigen.

Nicht genutzte Buchungen können vom Zentralen Hochschulsport storniert werden. Wiederholte Buchungen ohne tatsächliche Nutzung können zum Ausschluss von der Platzbuchung oder zur Sperrung des Nutzerkontos führen.

6. Verhaltens- und Sicherheitsregeln

- a) Über die Bespielbarkeit der Beach- und Tennisplätze entscheidet der Platzwart bzw. das Personal der Rezeption.
- b) Die Spielzeit beträgt 60 bzw. 90 Minuten. In dieser Zeit muss auch das Abziehen/Glätten der Sandplätze mit den dazu bereitgestellten Geräten erfolgt sein. Die bereitgestellten Geräte müssen nach der Benutzung wieder am vorgesehenen Platz aufgehängt werden.
- c) Externe Trainerstunden für Tennis, Pickleball, Beachtennis und Beachvolleyball sind auf der Anlage nicht gestattet (ausgenommen TUM-Vertragspartner mit Exklusivitätsrechten). Für privates Tennisspielen sind keine Ballkörbe, Balleimer, Ballmaschinen etc. erlaubt. Es darf mit maximal 12 Bällen pro Feld gespielt werden.
- d) Am TUM Campus im Olympiapark wird Müll nach Papier, Glas, Kunststoffen und Restmüll getrennt. Entsprechende Müllbehälter stehen auf der Beach- und Tennisanlage zur Verfügung.
- e) In den Umkleideräumen sowie auf den Beach- und Tennisplätzen ist das Rauchen nicht gestattet.

- f) Tiere dürfen nur angeleint bis auf die Terrasse mitgenommen werden. Die übrigen Bereiche der Anlage dürfen von Tieren nicht betreten werden.
- g) Auf der gesamten Beach- und Tennisanlage ist aufgrund der hohen Verletzungsgefahr das Mitführen von Porzellan und Glasflaschen untersagt.
- h) Der Verzehr von Speisen ist aus hygienischen Gründen auf den Sportplätzen nicht gestattet.
- i) Bei Gewitter, Sturm oder sonstigen witterungsbedingten Gefahren ist die Anlage unverzüglich zu verlassen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Falls der Spielbetrieb eingestellt werden muss, wird für die angefangene Stunde der volle bezahlte Betrag zurückerstattet, sofern weniger als 20 Minuten gespielt wurden. Rückerstattungsansprüche sind grundsätzlich unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Tagen nach dem Spielabbruch geltend zu machen
- j) Personen, die erkennbar unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, können von der Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden.
- k) Auf der Anlage ist ein respektvoller und diskriminierungsfreier Umgang miteinander sicherzustellen. Belästigungen, Beleidigungen, Diskriminierungen sowie jede Form von Gewalt werden nicht geduldet und können zum sofortigen Ausschluss von der Nutzung führen.

Besondere Regelungen Tennisanlage

Das Spielen und der Aufenthalt mit freiem Oberkörper sind auf der Tennisanlage nicht erlaubt.

Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Schuhen (ohne grobes Profil, keine Noppenschuhe auf den Sandplätzen) bespielt werden.

Besondere Regelungen Beachanlage

Gäste können Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte mit Batteriebetrieb nutzen, sofern es dadurch zu keinen Belästigungen der übrigen Gäste kommt.

Die Beachvolleyballplätze dürfen ausschließlich für Beachvolleyball, Beachsoccer, Beachhandball und Beachtennis genutzt werden.

7. Fundsachen

Fundsachen sind bitte umgehend an der Rezeption der Beach- und Tennisanlage abzugeben. Auskunft über vermisste Gegenstände erteilt die Rezeption der Beach- und Tennisanlage.

8. Haftung und Versicherungsschutz

Vollimmatriulierte Studierende genießen bei Kursveranstaltungen den Unfallversicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Alle Sportunfälle sind umgehend in der Verwaltung des Zentralen Hochschulsports zu melden.

Kein gesetzlicher Versicherungsschutz besteht hingegen, wenn bei der Sportausübung Dritten ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird. Es wird deshalb der Abschluss einer geeigneten Privathaftpflichtversicherung empfohlen, die das Haftungsrisiko aus der Schädigung Dritter bei der Sportausübung abdeckt.

Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, sowie für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Benutzungsordnung entstehen, haftet der Verursacher.

Für abhandengekommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Diebstähle, Verluste von Gegenständen oder Beschädigungen müssen umgehend an der Rezeption der Beach- und Tennisanlage gemeldet werden.

Der Freistaat Bayern, die Technische Universität München und ihre Bediensteten haften lediglich für den verkehrssicheren Zustand der Anlage sowie für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Jede weitere Haftung wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung, vor allem nach erfolgloser Abmahnung, können ein Hausverbot zur Folge haben.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Platzbuchung und Nutzung der Anlage gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Informationen hierzu sind in den Datenschutzhinweisen des Zentralen Hochschulsports veröffentlicht.

10. Regelung zu Foto-, Film- und Medienaufnahmen

Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu gewerblichen Zwecken oder zur Veröffentlichung bedürfen der vorherigen Zustimmung der TUM. Die Persönlichkeitsrechte anderer Nutzerinnen und Nutzer sind zu beachten. Daneben sind gegebenenfalls die Einwilligungen der betroffenen Personen einzuholen.

11. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 10.08.2026 in Kraft und ersetzt die bislang geltende Benutzungsordnung für die TUM Beach- und Tennisanlage.

München, den 10.08.2026



Michael Hahn

Leiter des Zentralen Hochschulsports der Technischen Universität München